

fährt der RTW zum Krankenhaus St. Joseph Stift. Stefan John atmet auf. Der erste Einsatz liegt hinter ihm.



Malteser

Ein Schlüsselerlebnis

Er weiß, warum er hier ehrenamtlich arbeitet, während die anderen feiern. Bevor er vor etwa sieben Jahren zu den Maltesern kam, gab es ein Schlüsselerlebnis. Stefan John kam mit seiner kleinen Tochter aus einem Laden – da lag ein Mann vor ihm auf dem Boden, der keine Luft bekam. Stefan John konnte nicht mehr helfen und sah mit an, wie der Mann starb. „Ich muss was tun“, dachte er sich. So kam er nach dem Vorfall zu den Maltesern. Heute ist er



Sanitätshelferin Kathrin Siemer, Sanitätshelfer David Jumpertz und Rettungshelfer Stefan John (v. l.) dirigieren den RTW vom Bremer Freimarktgelände. (Foto: MHD)

beim Malteser Sanitätsdienst und beim Katastrophenschutz tätig. „Sechzehn-drei macht euch mal fertig“ – eine deutliche Ansage schallt aus der Einsatzleitung. Die Anweisung ging an eine der vier Malteser Fußstreifen, die heute über das Freimarktgelände gehen. Auch Stefan Johns Gruppe will sich nun wieder „auf eine Runde“ machen. Einmal im Uhrzeigersinn über den Freimarkt. „Mal gucken, ob wir die Runde diesmal schaffen.“ Alle drei lachen. Auch diesmal werden sie es nicht schaffen, denn bald schon heißt es wieder: „Wir haben einen Einsatz!“

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Paradigmenwechsel im Bevölkerungsschutz und der Katastrophenvorsorge

Klimawandel, neue Ausbreitungswege von Infektionskrankheiten und Tierseuchen sowie die wachsende Furcht vor Terroranschlägen haben in Deutschland die Diskussion um einen angemessenen Bevölkerungsschutz neu entfacht. Noch im Herbst dieses Jahres will die Bundesregierung den Entwurf eines neuen Bevölkerungsschutzgesetzes in den Bundestag einbringen. Die bisher strenge Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern soll darin aufgegeben werden. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hält die bisherige klassische Trennung der Verantwortung des Bundes für den Zivilschutz im Verteidigungsfall und der Länder für den Katastrophenschutz für nicht mehr zeitgemäß; eine Erkenntnis, die die ARKAT seit ihrer Gründung vertreten hat. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn der Bund künftig zentrale Koordinierungsaufgaben im Fall von großflächigen und länderübergreifenden Gefahrenlagen wieder wahrnehmen will. Zu beklagen ist jedoch, dass Trägerorganisationen im Vorfeld des angekündigten Gesetzgebungsverfahrens kaum beteiligt wurden. Mit Sorge verfolgen diese auch Entwicklungen, zwischen den jeweiligen Hilfeleistungsträgern künftig differenzieren zu wollen. Ein Beispiel dafür gibt der jüngste Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz, in dem zwischen dem Deutschen Roten Kreuz als der freiwilligen Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich und anderen Hilfsgesellschaften (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und Malteser Hilfsdienst e. V.) unterschieden und in einem DRK-Gesetz deren Rechtsstellung und Aufgaben ge-



regelt werden sollen. Deshalb wird die ARKAT als Verband der Helferinnen und Helfer in den Regieeinheiten und -einrichtungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens für das neue Bevölkerungsschutzgesetz sorgfältig darauf achten, dass Rechtsstellung und Mitwirkungsmöglichkeiten von Regieeinheiten und -einrichtungen nicht eingeschränkt werden. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die beabsichtigten strukturellen Veränderungen, z. B. im CBRN-Bereich, werden ohnehin die Präsenz von Regiepersonal eher wieder stärken. So ist manchen administrativen Verantwortungsträgern offensichtlich nicht bewusst, dass Regiepersonal bzw. -helfer in vielen Bereichen personelle Lücken im Bevölkerungsschutz schließen, wenn Aufgaben von Hilfsorganisationen, Feuerwehren oder Technischem Hilfswerk nicht übernommen werden. So verteilen sich beispielsweise die Anteile der Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes des Landes Hessen auf folgende Aufgabenträger¹:

- Feuerwehr (65,5 %),
- DRK (17,8 %),
- Regie-Einheiten der KatS-Behörden (5, 8 %),
- DRLG (3,6 %),
- ASB (2,6 %),
- MHD (2,6 %) und
- JUH (2,1 %).

Anders als bei den Beratungen zum Zivilschutzgesetz (ZSG) vom 25. März 1997 verfügen die Hilfeleistungsträger mit der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz (SKK) heute über ein kompetentes und integratives Forum, um gemeinsam vertretene Grundforderungen im öffentlichen und politischen Raum einbringen zu können. Der Trägerkreis der SKK, dem auch die ARKAT angehört, bereitet gegenwärtig unter Federführung des Vorsitzenden der SKK, Dr. Karsten Ocker, ein Thesenpapier zur künftigen Katastrophenvorsorge in Deutschland vor. An diesen Prüfsteinen werden sich Entwicklungen in diesem wichtigen Bereich staatlicher Daseinsvorsorge messen lassen müssen.

Zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz erfährt diese anspruchsvolle Staatsaufgabe gegenwärtig auch durch Wissenschaft und Forschung. Katastrophen- und Sicherheitsforschung wird erstmalig im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007-2014) als ei-

gener prioritärer Themenschwerpunkt angesprochen und mit 1,3 Mrd. Euro gefördert. Auch das Förderprogramm der Bundesregierung zur Sicherheitsforschung stellt die Forschung für zivile Sicherheit erstmals in einen interdisziplinären Gesamtzusammenhang. Das Sicherheitsforschung ist hierin kein reines Technologieprogramm, sondern beinhaltet auch innovative Organisations- und Handlungsstrategien mit Beteiligung von Geistes- und Sozialwissenschaften sowie den Wissens- und Technologietransfer. Es umfasst die „Szenariorientierte Sicherheitsforschung“ mit Kernelementen wie Schutz und Rettung von Menschen, Schutz von Infrastrukturen, Schutz vor Ausfall von Versorgungsstrukturen und Sicherung der Warenketten. Es zielt zum anderen auf die Erforschung von Querschnittstechnologien wie z. B. Integrierte Schutzsysteme für Rettungs- und Sicherheitskräfte und Multi-Sensorsysteme für chemische, biologische, radiologische, nukleare oder explosive Gefahrstoffe (CBRNE-Gefahren)

Allein über 100 Bundeseinrichtungen und Institute der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Max-Planck-Gesellschaft, der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie der Fraunhofer-Gesellschaft sind derzeit an Aktivitäten auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung beteiligt. Hinzu kommt das Potenzial von deutschen Hochschulen und Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Wirtschaft, um die die „Landkarte der zivilen Sicherheitsforschung“ noch zu vervollständigen wäre.

Alles in allem vollziehen sich ermutigende Schritte für ein Umdenken in der Wahrnehmung von Schutzverpflichtungen. Neuen Rechtsgrundlagen und Empfehlungen aus der Forschung müssen jedoch langfristig verbindliche Finanzierungskonzepte zu deren praktischer Umsetzung folgen. Andernfalls würde man den neuen Herausforderungen für die Erfüllung der staatlichen Kernaufgabe Bevölkerungsschutz wohl kaum gerecht werden können.

Klaus-Dieter Kühn

¹ Nicht in allen Bundesländern wird die aktuelle Stärke von Regieeinheiten und -einrichtungen auf der Grundlage von Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte erfasst. ARKAT bittet deshalb die Katastrophenschutzbehörden, den Aufstellungsstand von Regieeinheiten und -einrichtungen mit Standort und Stärke mitzuteilen an: ARKAT, Postfach 4737, 38037 Braunschweig.